

Wege in Pflegeberufe – Teil 1

Gesundheits- und Pflegeassistent (duale Ausbildung, zweijährig)

Zulassung: Nachweis der gesundheitlichen Eignung, Ausbildungsvertrag

Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege (dreijährig)

Zulassung: erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Je nach Zugangsvoraussetzung kann der Weg in den Pflegeberuf über verschiedene berufliche Ausbildungen erfolgen – in **einer dualen Ausbildung** oder in einer **Berufsfachschule**. Informationen über die Zugänge in Pflegeberufe für junge Menschen ohne Schulabschluss oder mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erhalten Sie hier.

Berufsschule für Gesundheits- und Pflegeassistenten

Die zweijährige Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegeassistentin vermittelt Kompetenzen, die für eine qualifizierte Betreuung und Pflege von Menschen unter Anleitung einer Pflegefachkraft erforderlich sind. Die Ausbildung befähigt zur Tätigkeit in ambulanten Pflegeeinrichtungen, in der Tagespflege und im stationären Pflegebereich, insbesondere Pflegeheime, Krankenhäuser, Wohngruppen und betreute Wohnanlagen. Gesundheits- und Pflegeassistentinnen bzw. Pflegeassistenten unterstützen gesunde, kranke und pflegebedürftige Menschen generationenübergreifend, selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich pflegerischer Grundversorgung sowie im Hausmanagement.

Die zweijährige Ausbildung ist durch das Hamburgische Gesetz über die Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenten (HmbGPAG) geregelt. Sie umfasst eine umfangreiche praktische Ausbildung sowie theoretischen und fachpraktischen Unterricht.

Nach erfolgreichem Abschluss der Gesundheits- und Pflegeassistenten können Sie bei entsprechenden befriedigenden Leistungen den „Gleichwertigkeitsvermerk mit dem **mittleren Schulabschluss** („Realschulabschluss)“ erhalten und in andere Ausbildungsberufe wechseln.

Auch ohne Gleichwertigkeitsvermerk im Abschlusszeugnis können Sie eine generalistische Pflegeausbildung beginnen und evtl. diese Ausbildungen verkürzen (bei entsprechender Empfehlung der Schulen und Ausbildungsbetriebe auf Antrag).

Aufnahmebedingung

Nachweis der gesundheitlichen Eignung für die Berufsausbildung sowie eines Ausbildungsvertrages.

Abschluss

Staatliche Prüfung

Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung kann bei der zuständigen staatlichen Stelle die staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Pflegeassistent oder Gesundheits- und Pflegeassistentin beantragt werden.

Informationen und Anmeldungen

Termine für den Ausbildungsbeginn sind der 1. Februar und der 1. August eines Jahres.

Interessierte können sich in der Jugendberufsagentur (siehe www.jba-hamburg.de) beraten lassen oder in einer der nachstehend aufgeführten Schulen.

Die Liste sämtlicher Ausbildungsbetriebe gibt es unter: www.hamburg.de/gesundheits-und-pflegeassistenten

Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)

Burgstraße 33, 20535 Hamburg

Tel.: 4 28 847-252 (Frau Manthey)

E-Mail: bs12@hibb.hamburg.de

www.berufliche-schule-burgstrasse.de

Berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft

AfP Akademie für Pflege in Hamburg

www.pflegewerk.com

Schulungszentrum für Altenpflege

www.sfap.de

DAS RAUHE HAUS Ev. Berufsschule für Altenpflege

www.ev-berufsschule-hh.de

Pflegeschule Alstertal

www.pflegeschule-alstertal.de

Schule für Gesundheitsberufe (SfG) im HSB e.V.

www.hsb-ev.de

GRONE-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH

www.grone-geso.de



Berufsfachschule für Pflegeassistenz mit dem Schwerpunkt Haus- und Familienpflege

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung in der Haus- und Familienpflege soll die Absolvent/en/innen befähigen, pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr und endet mit der Abschlussprüfung.

Unterrichtsfächer

Ermitteln von Betreuungsbedarf, Beraten und Anleiten, Unterstützen und Pflegen, Verwalten und Organisieren, Praxis der Pflegeassistenz mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege (Praktika in Betrieben), Sprache und Kommunikation, Angewandte Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch. Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern mit den Bereichen Pflege, Ernährung, Hauswirtschaft, Betreuung und Verwaltung.

Der theoretische und fachpraktische Unterricht wird folgendermaßen strukturiert:

Im **ersten Jahr** finden 90 Prozent der Ausbildung in der Schule statt. Theoretische und praktische Inhalte werden hier vermittelt. Diese Unterrichtszeit wird durch eine vierwöchige Praxiseinheit in der ambulanten Pflege (z.B. einer Sozialstation) ergänzt.

Im **zweiten und dritten Ausbildungsjahr** findet eine Vertiefung in folgenden Praxisbereichen statt:

- stationäre Altenpflege,
- Hauswirtschaft,
- Kinderbetreuung,
- in der ambulanten Pflege (z.B. Krankenpflege).

In der Regel sind die Schülerinnen und Schüler zwei Tage in der Woche im Betrieb, drei Tage in der Schule. Der Unterricht kann auch in Blockform organisiert werden. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erstellen die jeweiligen Praxisstellen zum Ende des Praktikums eine Beurteilung.

Zulassungsvoraussetzung

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

Die Anmeldung ist nur nach schulinterner Beratung der Anmeldeschule möglich. Zur konkreten Auseinandersetzung mit der Ausbildungssituation wird ein mindestens dreiwöchiges Praktikum in der Pflege vor Schulbeginn vorausgesetzt.

Ausbildung in den Praxiseinrichtungen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich die Praxiseinrichtungen für die praktische Ausbildung selbst zu suchen.

Probehalbjahr

In einem Probehalbjahr sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie aufgrund ihrer Kenntnis-

se und Fähigkeiten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erfüllen. Die Voraussetzung erfüllt, wer nach den Noten des Halbjahreszeugnisses eine Durchschnittsnote von 4,0 erreicht und die praktische Ausbildung voraussichtlich erfolgreich absolvieren wird. Das Probehalbjahr kann nicht wiederholt werden.

Abschluss

Am Ende der Ausbildung ist ein schriftlicher Prüfungsteil zu absolvieren und eine berufspraktische Schwerpunktarbeit (Hausarbeit und deren Präsentation) zu erstellen. Für den Berufsabschluss sind neben den Leistungen in der Abschlussprüfung auch ausreichende Leistungen in der Praxis und im Unterricht maßgeblich.

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Pflegeassistentin mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ oder „Staatlich geprüfter Pflegeassistent mit Schwerpunkt Haus- und Familienpflege“ zu führen.

Das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule entspricht in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in Englisch oder im Einzelfall in einer anderen Fremdsprache vorliegen.

Förderung

Wer die Voraussetzungen erfüllt, kann eine Ausbildungsförderung nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsgesetzes (BAföG) erhalten.

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen grundsätzlich bis spätestens 31. März erfolgen (Ausnahme 2021). **Für 2021 sind die Anmeldefrist coronabedingt zunächst bis zum 30. April 2021 verlängert. (Aktuell siehe <https://hibb.hamburg.de/>).**

Bitte erkundigen Sie sich auf der Homepage der Schule, welche Bewerbungsunterlagen zur Anmeldung mitgebracht werden müssen.

Achtung:

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Berufliche Schule Burgstraße (BS 12)

Burgstraße 33, 20535 Hamburg

Tel.: 428 847-253 (Schulbüro, Frau Rotter)

www.berufliche-schule-burgstrasse.de